

Niederschrift über die ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin

Sitzungstermin: Mittwoch, 10.01.2018

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 20:50 Uhr

Ort, Raum: Gemeindezentrum Neverin, Neubrandenburger Straße 48, 17039 Neverin

Anwesende

Vorsitz

Herr Helmut Hesse	Bürgermeister/in
Herr Rüdiger Wink	1. stellv. Bürgermeister/in
Herr Franz Nebe	2. stellv. Bürgermeister/in

Mitglieder

Herr Heiner Geppert	Gemeindevertreter/in
Herr Udo Löggow	Gemeindevertreter/in
Herr Holger Niewelt	Gemeindevertreter/in
Herr Olaf Ring	Gemeindevertreter/in
Frau Heidemarie Rühl	Gemeindevertreter/in
Herr Holger Witthaus	Gemeindevertreter/in
Herr Nico Klose	Gemeindevertreter/in

Gäste

Herr Peter Böhm	Verwaltung
Frau Petra Niewelt	Verwaltung
Frau Jasmer, Nordkurier	
3 Bürger	

Abwesende

Mitglieder

Herr Wolfgang Fleischer	Gemeindevertreter/in	entschuldigt
-------------------------	----------------------	--------------

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 29.11.2017
5. Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 29.11.2017
6. Bericht des Bürgermeisters
7. Anfragen der Gemeindevertreter
8. Gestaltung des Gebietsänderungsvertrages auf der Grundlage der Hinweise und Anregungen aus der Einwohnerversammlung vom 20.11.2017
9. Beschluss zur Modernisierung der Wohnungseingangstüren in den gemeindeeigenen Wohnungen (Wohnblöcke) in Neverin
VO-35-BO-2017-245
10. Beschluss zur Entnahme aus der Kapitalrücklage
VO-35-ZDFi-2017-265
11. Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2013
VO-35-ZDFi-2017-266
12. Beschluss zur Entlastung Bürgermeister
VO-35-ZDFi-2017-267
13. Beschlussfassung über die die frühzeitige Behördenbeteiligung und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum B-Plan Nr. 8 "Ehemalige Gutsanlage" der Gemeinde Neverin.
VO-35-BO-2018-269

Protokoll:

Öffentlicher Teil:

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Hesse eröffnet die Sitzung. Er begrüßt die Gemeindevertreter und Gäste und wünscht allen ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2018. Die Gemeindevertreter wurden ordnungsgemäß zur Gemeindevertreterversammlung eingeladen. Es sind 10 von 11 Gemeindevertretern anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Es sind drei Einwohner anwesend.

Durch Herrn Hesse wird einem Bürger das Wort erteilt. Dieser erfragt die Notwendigkeit der Erneuerung der Wohnungseingangstüren in den Wohnblöcken. Die Mieter seinen nur unzulänglich über diese Maßnahme und den Sachverhalt der Kostenumlage auf die Miete informiert worden.

Im weiteren Vortrag werden die im Allgemeinen mangelnde Kommunikation der Wohnungsverwaltung (BMV) mit den Mietern sowie die verspätete Erstellung/Zustellung der Nebenkostenabrechnungen erwähnt. Herr Hesse und Herr Geppert führen aus, dass auf der nachfolgenden Sitzung der Beschluss zur Modernisierung der Wohnungseingangstüren behandelt wird und sich damit eine weitere Diskussion nicht auf diesen Sachverhalt beziehen darf.

Der Bürger bittet um schriftliche Stellungnahme an die Mieter der Wohnungen. Der Bürgermeister und Herr Geppert sichern dies zu. Nach erfolgter Bestandsaufnahme und eines klärenden Gesprächs mit der BMV werden die Mieter informiert.

Im weiteren Verlauf der Einwohnerfragestunde wird von zwei Bürgern die Baumbepflanzung an der Uferzone des Haussees in Neverin in Angrenzungen ihrer Grundstücke angesprochen. Herr Hesse und Herr Geppert erwidern, dass nach erfolgter Begehung mit der Leiterin des Umweltamts des Landkreises MV eine anschließende Festlegung der durchzuführenden Maßnahmen stattfand. Es wurde u. a. die Lichtung/Freischchnitt der Halbinsel, der Rückschnitt der Weiden, die Bestandsaufnahme der Stege in den See, das Aufstellen von Bänken und das Freischneiden der Löschwasserentnahmestellen abgestimmt. Ein weiterer Freischchnitt/Wegnahme der Vegetation an der Uferzone des Sees darf nicht erfolgen.

Der unerlaubte Rückschnitt von Bewuchs durch Anwohner/Bürger könne geahndet werden. Herr Hesse führt weiter aus, dass für die in dem entsprechenden Bereich durch Sturm und Krankheit beschädigten und gefällten zwei Bäume eine Ausgleichspflanzung von 5 Bäumen erfolgen musste. Diese Bepflanzung erfolgte daher an dieser Stelle. Herr Geppert schlägt vor, mit dem Bürgermeister und den Anwohnern einen Termin zur vor Ort Begehung zu vereinbaren. Ein Vertreter des Umweltamtes des Landkreises könnte zu diesem Termin eingeladen werden.

zu 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der Bürgermeister beantragt die Änderung der Tagesordnung wie folgt:

Im öffentlichen Teil der heutigen Sitzung soll der Nachtragstagesordnungspunkt als TOP 13

- Beschlussfassung über die frühzeitige Behördenbeteiligung und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum B-Plan Nr. 8 "Ehemalige Gutsanlage" der Gemeinde Neverin.
VO-35-BO-2018-269

sowie im nicht öffentlichen Teil soll der Nachtragstagesordnungspunkt als TOP 16

- Beschluss zur Durchführung von Verkehrssicherungsmaßnahmen in Glocksinn, Lindenring
VO-35-BO-2018-268

behandelt werden.

Der TOP Bericht des Bürgermeisters/Anfragen der Gemeindevertreter soll als letzter Punkt (TOP 17) behandelt werden.

Die geänderte Tagesordnung wird von den Gemeindevertretern einstimmig angenommen.

zu 4 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 29.11.2017

Die Niederschrift der Gemeindevertreterversammlung vom 29.11.2017 liegt den Gemeindevertretern vor. Sie wird einstimmig bestätigt.

zu 5 Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 29.11.2017

Herr Hesse verliest die gefassten Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil:

- Änderung des Beschlusses VO-35-BO-2017-249-Verkauf einer Teilfläche aus dem Flurstück 72/3 der Flur 1 in der Gemarkung Neverin (Änderung der Fläche) VO-35-BO-2017-260
- Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Dachausbau Wohnhaus, Gartenhaus
VO-35-BO-2017-261
- Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Erweiterung Einkaufsmarkt
VO-35-BO-2017-262
- Personalangelegenheiten VO-35-ZDFi-2017-257
- Personalangelegenheiten VO-35-ZDFi-2017-258
- Personalangelegenheiten VO-35-ZDFi-2017-259

zu 6 Bericht des Bürgermeisters

Herr Hesse führt aus dass mit den Pächtern der Garagen am Amt am 17.01.2018 um 10:00 Uhr ein gemeinsamer Termin zur Abstimmung des Tauschs der abzureißenden Garagen mit den Massivgaragen erfolgt.

zu 7 Anfragen der Gemeindevertreter

Frau Rühl führt aus, dass sie von einigen Einwohnern befragt wurde, wann die endgültige Abstimmung zur Gemeindefusion mit Staven stattfinden würde. Frau Niewelt erläutert, dass der von den Gemeindevertretern beschlossene Ablaufplan eingehalten wird und eine Abstimmung in der Abfolge zum späteren Zeitpunkt vorgesehen ist.

Herr Geppert regt an, dass der Radweg zwischen Ihlenfeld und Neverin besichtigt werden muss. Auf Grund der Baumaßnahme zur Verlegung einer neuen Wasserleitung ist der Radweg und dessen Bannkette beschädigt und verschmutzt. Die ausführende Firma muss informiert werden und eine fachgerechte Herstellung muss erfolgen.

Am Sportplatz der Grundschule ist ein Baum abgestorben. Herr Hesse sichert eine Neupflanzung durch die Gemeindearbeiter zu.

Herr Witthaus, Herr Klose und Herr Geppert führen aus, dass sie eine neue Plattform zur Kommunikation mit den Bürgern der Gemeinde Neverin aufbauen möchten. Diese soll eine Ergänzung zur bestehenden Internetseite des Amtes Neverin und des Amtsblattes sein. Die Gemeindevertreter beraten darüber und bestätigen einstimmig, dass die Herren die Schaffung und damit die technischen Voraussetzungen Schaffen dürfen.

Herr Witthaus regt an, dass es wichtig wäre, den Wohnungsbestand zu prüfen. Um eine Aussage zur Zukunftsfähigkeit der Gemeinde treffen zu können ist eine Entwicklungsprognose zu erstellen. Somit können konkrete Entscheidungen zur Wohnraumgestaltung erfolgen. Als TOP in der nächsten Gemeindevertretersitzung wird Herr Witthaus einen konkreten Beschluss erarbeiten.

Herr Wink legt die Situation der Ablagerungen von Müll im Bereich des Schwarzen Weges dar. Im Bauausschuss sollen die Möglichkeiten der Sperrung der Zuwegung konkretisiert werden.

Herr Hesse wird mit den Gemeindearbeitern eine Begehung von abgelagerter Erde auf einer Böschung besichtigen und diese evtl. beseitigen lassen.

zu 8 Gestaltung des Gebietsänderungsvertrages auf der Grundlage der Hinweise und Anregungen aus der Einwohnerversammlung vom 20.11.2017

Herr Hesse erteilt Frau Niewelt und Herrn Böhm das Wort.

Frau Niewelt führt aus, dass im beschlossenen Ablaufplan im IV. Quartal 2017 eine Einwohnerversammlung stattfinden sollte. Nach dieser werden die aufgenommen Vorschläge/Anregungen der Einwohner beraten und ggf. in einen zfassenden Gebietsänderungsvertrag aufgenommen.

Unter den Gemeindevertretern und Gästen wird die Verteilung der Hochzeitsprämie diskutiert. Die Gemeindevertreter bestätigen einstimmig, dass eine Verteilung unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl der derzeitigen Gemeinden nicht erfolgt, sondern eine hälftige Teilung.

Frau Niewelt bestätigt, dass alle Kosten, welche den Einwohnern mit der melderechtlichen Ummeldung (Erstellung neuer Dokumente) und der Kfz-Ummeldung entstehen, vom Amt Neverin getragen werden.

Es wird die Mittelverwendung kontrovers diskutiert. Im Anschluss wird festgelegt, dass die Gemeindevertreter eine Prioritätenliste erarbeiten und diese vor der nächsten Sitzung im März 2018 an Frau Niewelt senden. Frau Niewelt wird die Kommunalaufsicht befragen, um eine zufriedenstellende Formulierung zur Verwendung der liquiden Mittel abzustimmen.

zu 9 Beschluss zur Modernisierung der Wohnungseingangsstüren in den gemeindeeigenen Wohnungen (Wohnblöcke) in Neverin VO-35-BO-2017-245

Herr Geppert schlägt vor, diesen Beschluss nochmals zurückzustellen. Es bestehen weiterhin Unklarheiten. Der Vorschlag von Herrn Geppert wird von den Gemeindevertretern einstimmig angenommen.

zu 10 Beschluss zur Entnahme aus der Kapitalrücklage VO-35-ZDFi-2017-265

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt die Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen in Höhe von 39.835,03 € zur Deckung des auf den 31.12.2013 in der Bilanz ausgewiesenen Jahresfehlbetrages.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	11
davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 11 Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses
2013**

VO-35-ZDFi-2017-266

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt gemäß § 60 Absatz 1 in Verbindung mit § 127 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777) den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 anzuerkennen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	11
davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 12 Beschluss zur Entlastung Bürgermeister

VO-35-ZDFi-2017-267

Herr Wink führt das Wort.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt gemäß § 60 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern, die Entlastung des Bürgermeisters für das abgeschlossene Haushaltsjahr 2013.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	11
davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war ein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 13 Beschlussfassung über die die frühzeitige Behördenbe- VO-35-BO-2018-269
teilung und sonstiger Träger öffentlicher Belange
zum B-Plan Nr. 8 "Ehemalige Gutsanlage" der Gemein-
de Neverin.**

Herr Geppert führt aus, dass alle Vorschläge und Hinweise im aktuellen B-Plan berücksichtigt wurden und empfiehlt die Zustimmung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt für den Vorentwurf des B-Plans Nr. 8 in der Fassung von Januar 2018 einschließlich aller notwendigen Unterlagen.

1. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann gemäß § 4 Abs. 1 in Verbindung mit § 3 Abs. 1 BauGB

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	11
davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bürgermeister/in

Frau Isabel Kosin
Schriftführer/in